

## Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag <sup>1</sup> Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup> Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers <sup>3</sup>	Sozialversicherungen <sup>4</sup>	öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen <sup>5</sup>	Arbeitsmarktpolitik <sup>6</sup>	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
<b>Existenzgeld</b> SD <b>BAG SHI</b> 2008	alle in D Lebenden	1.060 Euro, kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen  Warenkorb	873 Mrd. Euro  50% des Nettoeinkommens plus Änderungen bei ErbSt, EnergieSt, KapSt, Zinsertrags-, Kapitalexpertsteuer; nur noch eine Einkommensteuerklasse	gesonderter BGE-Fonds, Finanzamt	z. B. für Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke	BGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAföG, Kinder-/Wohn-/Erziehungsgeld	bleiben alle in bestehender Form erhalten	ausbauen, demokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV	demokratische Aneignung der Produktions- und Lebensbedingungen, Geschlechtergerechtigkeit, BGE als Globales Soziales Recht	radikale Umverteilung von oben nach unten, 2/3 werden besser gestellt; eingebunden in emanzipatorische/transformativische Perspektive
<b>Emanzipatorisches Grundeinkommen</b> SD/NES <b>BAG Grundeinkommen</b> <b>DIE LINKE</b> 2014	alle mit Erstwohnsitz in D	1.080 Euro ab 16 J., 540 Euro bis 16 J., kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen  50% des Volkseinkommens, Armutrisikogrenze	863 Mrd. Euro (SD) 447-467 Mrd. Euro (NES)  33,5% Abgabe auf alle Bruttoprimäreinkommen, eine Sachkapital-, Primärenergie-, Luxusgüterumsatzabgabe, nur noch eine Einkommensteuerklasse, Senkung Eingangs-/Spitzensteuersatz	demokratisch selbstverwalteter BGE-Fonds	z. B. für Schwangere, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke	BGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAföG, Kindergeld; Wohngeld wird modifiziert	RV/KV/PV wird paritätische Bürgerversicherung, ALV wird paritätische Erwerbslosenversicherung, BGE als Sockelrente, Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze, geringere Beiträge	ausbauen, demokratisieren, tendenziell gebührenfrei	gesetzlicher ML und AZV, Arbeitsmarktfonds, öffentlich geförderter Beschäftigungssektor, Verbot Leiharbeit	demokratische Aneignung der Produktions- und Lebensbedingungen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Umbau, BGE als Globales Soziales Recht	radikale Umverteilung von oben nach unten, Besserstellung unterer und mittlerer Einkommen bis 7.000 Euro brutto; eingebunden in emanzipatorische/transformativische Perspektive
SD <b>Matthias Dilthey</b> 2008	alle in D mit legalem Aufenthaltsstatus, andere analog alter Sozialhilfe (BSHG)	1.100 Euro ab 18, altersgestaffelt bis 18 J. (Durchschnitt 500 Euro), plus KV-/PV-Beiträge  60% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoeinkommens	ca. 800 Mrd. Euro  neue SozialUSt, neue ESt auf höhere Einkommen (50% flat tax ab Bruttoeinkommen in 5-fünffacher BGE-Höhe inkl. BGE), KapitalUSt auf Finanzprodukte	gesonderter BGE-Fonds	für besondere Lebenslagen, analog alter Sozialhilfe (BSHG)	BGE ersetzt alle steuerfinanzierten Sozialleistungen	keine, KV/PV für alle steuerfinanziert	ausbauen, gebührenfreie Bildung	kein ML, keine AZV, kein Tariflohn, sollte BGE gleichen Lohn für gleiche Arbeit nicht durchsetzen, dann kollektivrechtliche Regelungen		

## Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag <sup>1</sup> Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup> Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers <sup>3</sup>	Sozialversicherungen <sup>4</sup>	öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen <sup>5</sup>	Arbeitsmarktpolitik <sup>6</sup>	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
<b>Solidarisches Grundeinkommen</b> NES <b>Johannes Israel/Frank Mai u. a.</b> (Mitglieder der Piratenpartei D) 2012	alle, die ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in D haben	540 Euro plus Wohnkostenpauschale 360 Euro, also 900 Euro; kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen  keine Angaben	566 Milliarden Euro (als SD gerechnet)  50% flat tax - neue ESt, 15% Zusatz-ESt bei Bezug der Wohnkostenpauschale	Finanzamt	z. B. für Pflegebedürftige, Erwerbsunfähige, Menschen mit Behinderung	BGE ersetzt Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kindergeld, Erziehungs- und Elterngeld, Familienzuschläge und Beihilfen im öffentlichen Dienst, nicht das Wohngeld.	RV wird in paritätisch finanzierte Zusatzrentenpflichtversicherung (Bürgerversicherung) umgewandelt, KV/PV wird über ESt finanziert, ALV wird abgeschafft	Im Parteiprogramm ist die Forderung nach gebührenfreier Bildung verankert. Außerdem fordern einige Landesprogramme/Positionspapiere einen fahrscheinlosen ÖPNV, den Ausbau der Freifunknetze und öffentliches WLAN flächendeckend.	gesetzlicher ML		Die mögliche, nicht bedürftigkeitsgeprüfte Wohnkostenpauschale (auf Antrag) gilt als Pauschale für eine Wohnung ab 40 qm, unabhängig davon, wie viele darin wohnen.
<b>Solidarisches Grundeinkommen</b> NES <b>SPD Rhein-Erft</b> 2010	alle, die in D eine Mindestdauer ihren legalen Wohnsitz haben	800 Euro ab 18 J., 500 Euro bis 18 J. 2010), kostenfreie KV/PV wenn außer BGE keine Einkommen  oberhalb Armutsrisikogrenze (derzeit ca. 1.050 Euro)	731 Mrd. Euro (gerechnet als SD)  50% flat tax - neue Est	keine Angaben	z. B. für Menschen mit Behinderung und im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	BGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAföG und Kindergeld	RV (evtl.)/KV/PV werden zur paritätischen Bürgerversicherung, KV/PV-Beiträge für BGE-Beziehende steuerfinanziert, senken bei Erwerb die erwerbsabhängigen Beiträge	Bildungsstruktur ausbauen, Bildung gebührenfrei, Verkehrsinfrastruktur ausbauen	ML	angestrebt wird eine freie Tätigkeitsgesellschaft	

## Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag <sup>1</sup>  Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup>  Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers <sup>3</sup>	Sozialversicherungen <sup>4</sup>	öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen <sup>5</sup>	Arbeitsmarktpolitik <sup>6</sup>	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
SD oder NES  <b>Attac, AG Genug für alle</b> 2010/2012	alle in D Lebenden	mind. Pfändungsfreigrenze (derzeit rund 1080 Euro)	keine Angaben  Börsenumsatz-/Umweltsteuern, Abgaben auf höhere Einkommen, Vermögen, Gewinne, perspektivisch im Rahmen der Bürgerversicherung finanziert	perspektivisch in selbstverwalteter Bürgerversicherung integriert	in besonderen Lebenslagen (z. B. Menschen mit Behinderung, Ältere) gebührenfreie Dienstleistungen	keine Angaben	RV/KV/PV werden paritätische Bürgerversicherung	ausbauen, demokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV, aktive Arbeitsmarktpolitik	Kritik an der Arbeitsvergesellschaftung, Aneignung der Produktionsbedingungen und öffentlichen Güter, BGE als Globales Soziales Recht	BGE wird als Teil der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur verstanden; eingebunden in emanzipatorische/transformativische Perspektive
SD (substitutiv)  <b>Benediktus Hardorp/Götz Werner</b> 2006/08/10	keine Angaben (mindestens StaatsbürgerInnen), evtl. Staffelung der Höhe nach Aufenthaltsdauer bei NichtstaatsbürgerInnen	verschiedene Angaben: 600 bis 1.500 Euro (schrittweise Anhebung) ab 18 J., 300 Euro (bzw. halbes BGE) bis 18 J., bei niedrigem Einstieg KV/ PV gesondert, bei höherem BGE: keine Angaben über KV/PV, wenn außer BGE keine Einkommen  keine Angaben	keine Angaben  Konsumsteuer (Abschaffung aller anderen Steuern bzw. deren schrittweise Senkung)	keine Angaben	Sonderbedarfe werden auf Antrag erstattet	schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung, wenn die volle Höhe des BGE erreicht ist. (BGE ist substitutiv)	schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung bei voller/ausreichender Höhe des BGE (substitutiv)	werden beibehalten, Lohnkosten werden gesenkt (BGE substitutiv)	ML u. a. kollektivrechtliche Regelungen möglich	Reform der Ressourcennutzung, Geldordnung und des Privat-/Produktiveigentums (Trennung des Privateigentums vom privaten Produktiveigentum sowie von Gewinnen aus Produktion und Spekulation)	einziges substitutives BGE-Modell: BGE ersetzt schrittweise alle anderen Transfers, ersetzt in BGE-Höhe auch den Lohn; Vermögens- bzw. Machtkonzentration (keine VSt oder ErbSt)
<b>Grünes Grundeinkommen</b>  SD oder NES (Wahl)  <b>Grüne Jugend</b> 2008/2012	alle, die ihren Erstwohnsitz in D haben oder sich im Verfahren zur Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung befinden	keine Angaben, alle die gleiche Höhe; kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE keine Einkommen  mglw. Warenkorb, soziokulturelle Teilhabe soll gesichert sein	keine Angaben  Konsum-, progressive ESt, VSt, ErbSt, Schenkungsbesteuerung	keine Angaben	für bestimmte Personengruppen (z. B. für Allinerziehende, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung)	BGE ersetzt alle steuerfinanzierten Sozialleistungen bis zu dessen Höhe	RV-/ALV-Leistungen durch BGE gesockelt; KV/PV wird Bürgerversicherung	ausbauen, gebührenfreie Bildung für gesamten Lebensweg	ML, aktive Arbeitsmarktpolitik	Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Umbau, durch Steuerlenkung befördert, BGE global ausweiten	Konsumsteuer mit ökologischer Lenkung (Einpreisung von CO <sub>2</sub> -Ausstoß und Ressourcenverbrauch), Umverteilung von oben nach unten und von Nord nach Süd

## Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag <sup>1</sup> Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup> Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers <sup>3</sup>	Sozialversicherungen <sup>4</sup>	öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen <sup>5</sup>	Arbeitsmarktpolitik <sup>6</sup>	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
NES <i>Deutscher Bundesjugendring</i> 2004	keine Angaben	Höhe oberhalb von 60% des durchschnittlichen Markteinkommens	keine Angaben Finanzierung durch gerechtere Steuerpolitik und Unternehmensgewinne	keine Angaben	keine Angaben	BGE ersetzt Kindergeld und alle Grundsicherungen	bleiben erhalten wie bisher	Ausbau, gebührenfreie Bildung	ML, AZV	Geschlechtergerechtigkeit, umfangreiches Antidiskriminierungsgesetz, Umverteilung von oben nach unten	
SD <i>Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt</i> 2008	alle dauerhaft in D Lebenden	keine Angaben, keine Altersstaffelung (vom Anspruch, aber: ein Teil bei Kindern/ Jugendlichen in Fonds eingezahlt und bei Volljährigkeit als Startkapital ausgezahlt)  keine Angaben	keine Angaben über eine Umverteilung von oben nach unten (deswegen u. a. Vermögen- und Reichensteuer diskutiert)	keine Angaben	für bestimmte Personengruppen	BGE ersetzt Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kindergeld, Wohngeld, BAföG	keine Angaben, ALV abschaffen	Ausbauen	ML, AZV	Geschlechtergerechtigkeit	
SD <i>Naturfreundejugend</i> 2009	alle dauerhaft in D Lebenden	800 (bis 1.000) Euro, zusätzlich gesicherte Gesundheitsversorgung  Ermittlung d. Höhe durch unabhängige ExpertInnen	keine Angaben z. B. mit einer 60% flat tax – neue ESt	keine Angaben	z. B. für SeniorInnen, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung	BGE ersetzt z. B. Kinder-/Erziehungsgeld	RV und ALV abschaffen	gebührenfreie soziale Infrastruktur	keine Angaben	Grundeinkommen global angestrebt	
<i>Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell</i> SD <i>Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u. a.</i> 2008	alle StaatsbürgerInnen, dauerhaft in D lebende EU-BürgerInnen bzw. bzgl. Transfers gleichgestellte MigrantInnen; andere: Asylbewerberleistungen gemäß BSHG	keine Angaben, Betrag wird aus Berechnungsmodell erschlossen  Orientierung am Steuerfreibetrag, der politisch entschieden wird	keine Angaben, Kosten können mit gewähltem Berechnungsmodell variieren  Sozialabgabe auf alle Bruttoeinkommen (inkl. SV-Leistungen), ergibt sich aus gewünschter Höhe und Transfergrenze, auch Erhöhung der MwSt möglich	Finanzamt (gesonderte Kasse), keine weiteren Angaben	für bestimmte Personengruppen	keine Angaben, politische Entscheidungen	bleiben bestehen, können aber verändert werden (z. B. Höhe und Beiträge)	keine Angaben, unterliegt politischer Entscheidung	keine Angaben, unterliegt politischer Entscheidung		reines Berechnungsmodell; konkrete Ausgestaltung ist politisch zu entscheiden; Transfergrenze ist die Grenze, ab der TransferbezieherIn mehr Abgaben zur Finanzierung GE zahlt als sie GE erhält.

## Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) I

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag <sup>1</sup> Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup> Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers <sup>3</sup>	Sozialversicherungen <sup>4</sup>	öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen <sup>5</sup>	Arbeitsmarktpolitik <sup>6</sup>	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
<b>Garantiertes Grundeinkommen</b> SD <b>Katholische Arbeitnehmer Bewegung (KAB)</b> 2007/11	StaatsbürgerInnen mit Wohnsitz in D, Zugezogene nach 5 Jahren Wartezeit	80% der Höhe der Armutsrisikogrenze (gemäß SOEP), 50% bis 18 J., kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen  Armutsrisikogrenze für alleinstehende Erwachsene gemäß SOEP (SOEP 2013 = 1.036 Euro)	keine aktuellen Angaben  ESt-Höchststeuersatz 53% ab 100.000 Euro Jahreseinkommen, VSt, Verschärfung der ErbSt und Schenkungssteuer, Reduktion von Steuerhinterziehung/-vermeidung, FtSt, höhere Steuereinnahmen wg. erhöhter Kaufkraft, Erhöhung einiger Verbrauchsteuern	Finanzamt, keine weiteren Angaben	in bestimmten Lebenslagen (z. B. Alleinerziehende, Diabetiker, Schwangere) PGE-Zuschuss von 30% der Höhe der Armutsrisikogrenze	PGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAföG, Kindergeld	RV/KV/PV werden paritätische Bürgerversicherungen, bei den Renten bildet das PGE den Grundsockel	gebührenfreier Zugang zu Bildung und Bibliotheken, Ausbau der Bildungsinfrastruktur, gebührenfreie Bildungskette von jung bis alt	ML, öffentlich geförderter Beschäftigungssektor	Ziel: Tätigkeitsgesellschaft	GE der Alleinstehenden liegt unterhalb der Armutsrisikogrenze, Mehrpersonenhaushalte erreichen mehr als die haushaltsspezifische Armutsrisikogrenze
NES <b>Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)</b> 2003/07	alle, die seit Geburt oder seit 8 Jahren ihren Wohnsitz in D haben, vor Rente mind. 20 Jahre, Asylberechtigte/-bewerberInnen	mind. 800 Euro, keine Angaben zu KV/PV  keine Angaben	keine Angaben  veränderte ESt (bis zur Transfergrenze - 2.000 Euro - Anrechnung 40% der Einkommen, darüber schrittweise Erhöhung auf 53%), VSt auf OECD-Niveau, erhöhte ErbSt., Luxusgüterumsatzsteuer, schrittweise erhöhte Ökosteuer auf Ressourcenverbrauch/ Umweltbelastung, evtl. Devisen-/Börsenumsatzsteuer, Wertschöpfungsabgabe	Finanzamt, keine weiteren Angaben	keine Angaben	keine Angaben	KV/PV werden paritätische Bürgerversicherung	Entwicklung und bessere Kooperation der Bildungsangebote/-infrastrukturen, Erweiterung der Bildung auf kulturelles, soziales, politisches, ökologisches Lernen	Höchsterwerbsarbeitszeit von 1.500 Stunden jährlich, Umverteilung der Erwerbsarbeitszeit, Geschlechtergerechtigkeit	Verringerung der Spaltung von Arm und Reich, alle Tätigkeiten sollen gleich anerkannt sein, ökologische Ausrichtung der Wirtschaft und des Steuersystems	Gegenleistungsverpflichtung: zwischen 18 und 64 Jahren (nicht AsylbewerberInnen/ Kranke) einfache Nachweise von 500 Std. Tätigkeiten jährlich (Erwerbs-/ Familienarbeit, Bildung, bürgerschaftliches Engagement); wenn keine Gegenleistung erfolgt, dann Bildung, Beratung, Beschäftigung

## Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag <sup>1</sup>  Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup>  Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbe- darfen (steuer- finanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers <sup>3</sup>	Sozialver- sicherungen <sup>4</sup>	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen <sup>5</sup>	Arbeits- marktpolitik <sup>6</sup>	weitere gesell- schaftspoliti- sche Ansätze	Bemerkungen
<b>Grüne Grund- sicherung</b>  SD  <b>Manuel Emm- ler/Thomas Poreski</b> 2006/08	alle, die dauer- haft legalen Auf- enthaltsstatus in D haben und mindestens 5 Jahre in D leben	500 Euro ab 18 J., 400 Euro bis 18 J. (nur wenn Besuch von Kindergarten ab 3. Lebensjahr bzw. Schule), kos- tenfreie KV/ PV, wenn außer PGE kein Einkommen  Ableitung von Finanzierbarkeit, bei Kindern vom Bedarf	327 Mrd. Euro  25% flat tax – neue ESt	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei Bedarf (auf Antrag) bis zu bestimmter Ein- kommensgrenze Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (schrittweise Abschmelzung), Sonderbedarfe für bestimmte Per- sonengruppen (z. B. Behinderte)	PGE ersetzt Kinder-/Erzie- hungsgeld, Grundsiche- rung für Arbeit- suchende	RV und KV/ PV werden durch 25% flat tax und AG-Beiträge finanziert, schritt- weise Integration des GE in Rente (Sockel, anstei- gend auf 700 Euro)	ausbauen; Neuorientie- rung der Bil- dungsange- bote für junge Menschen (individuelle Förderung)	ML	keine Angaben	sehr geringe Umverteilung von oben nach unten
<b>Solidarisches Bürgergeld</b>  NES  <b>Dieter Althaus</b> 2010	alle, die eine Daueraufent- haltsgenehmi- gung für D ha- ben	400 Euro, plus 200 Euro Gesund- heitsprämie für KV/PV  auf Basis der EVS-Statistikme- thode (wie für Re- gelleistungen der Grundsiche- rungen)	306 Mrd. Euro (als SD gerechnet)  Erhöhung der MwSt von 7% auf 19% z. B. für Bücher, Zeitungen, Kultur, ÖPNV (außer Lebensmit- tel und alkoholfreie Getränke), Aufhe- bung von MwSt- Befreiungen, 40% flat tax – neue ESt	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei Bedarf Kosten der Unterkunft und Heizung (regional pauschaliert), Hilfe zum Lebensunter- halt/Sozialhilfe u. a.	PGE ersetzt Beamtenpen- sionen u. ä., Grundsiche- rungen für Ar- beitsuchende und im Alter, Kindergeld, El- terngeld (dies nicht mehr steuerfinan- ziert)	bisherige ALV, RV, KV/PV abgeschafft; ALV, Lohnersatzleis- tung Elterngeld, Zusatz- u. Eltern- rente finanziert durch 18% Lohn- summenabgabe der Arbeitgeber, KV/PV ESt finan- ziert (flat tax)	bleiben erhal- ten, durch Effizienzge- winne Ausbau möglich	wenn Miss- brauch durch Arbeitgeber (Zahlung von Niedriglöhnen) dann ML	keine Angaben	Entlastung der oberen Einkom- men, je höher das Einkommen desto größer die steuerliche Ent- lastung bzw. desto größer die Einkommenszu- wächse

## Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) III

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag <sup>1</sup>  Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup>  Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Son- derbedarfen	andere steu- erfinanzierte Sozialtrans- fers <sup>3</sup>	Sozialver- sicherungen <sup>4</sup>	öffentliche Infrastrukt- ren/Dienst- leistungen <sup>5</sup>	Arbeitsmarkt- politik <sup>6</sup>	weitere gesell- schaftspoli- tische Ansätze	Bemerkungen
SD  <b>Michael Ebner/ Johannes Ponader</b> (Mitglieder der Sozialpiraten/ Piratenpartei D) 2012 (Version 1.2, Einführungs- schritt)	alle in D dauer- haft Lebenden	490 Euro (2009) ab 18 J., 483 Euro bis 18 J., kosten- freie KV/PV, wenn außer PGE keine Einkommen  75% des derzei- tigen steuerlichen Existenzminimums ab 18 J., für Kin- der und Jugend- liche 150 % deren Existenzminimums (EVS-Statistik- methode)	370 Milliarden Euro  45% flat tax – neue ESt, nicht sozialver- sicherungspflichtiges Einkommen: zusätz- liche Besteuerung (Solidarzuschlag) von 5%, Erhöhung der MwSt von 19% auf 20%	keine Angaben	bei Bedarf ein Wohngeld an Bedarfsgemein- schaft (dabei Orientierung am örtlichen Miet- niveau, nicht an tatsächlichen Wohnkosten, durchschnittlich: 320 Euro für Alleinstehen- de/n, 480 Euro 2-Personen- haushalt), ei- genes Einkom- men zu 33% auf Wohngeld ange- rechnet, Teile der Sozialhilfe bleiben erhalten	PGE ersetzt Kindergeld, Grundsiche- rung für Arbeit- suchende, BAföG, Erzie- hungs- und Elterngeld. Familienzu- schläge und Beihilfen für Beamte wer- den gekürzt.	RV/ALV bleiben in bestehender Form erhalten, KV über Staats- haushalt steuer- finanziert	keine Anga- ben. Im Par- teiprogramm wird die ge- bührenfreie Bildung gefor- dert. Außer- dem fordern einige Landes- programme/ Positionspa- piere einen fahrtscheinlo- sen ÖPNV, den Ausbau der Freifunk- netze und öf- fentliches WLAN flächen- deckend.	keine Angaben		Ausweitung des steuerlich sub- ventionierten Niedriglohnsek- tors
SD  <b>Thomas Straubhaar</b> 2006/08	alle Staatsbür- gerInnen, für AusländerInnen steigende Höhe in Abhängigkeit von Aufenthalts- dauer	600 Euro (Vari- ante 1), 400 Euro (Variante 2). Für Kinder/Jugend- liche evtl. weniger, beide Varianten plus KV/PV-Gut- schein  politische Ent- scheidung, ab- hängig vom bisher monetär ausge- zahlten Sozialbud- get des Staats	bei Wegfall aller Sozialleistungen jährlich Einsparung im Staatshaushalt von 39 Mrd. Euro, bei moderaterem Wegfall Finanzbedarf von 256 Mrd. Euro  neue ESt (flat tax), evtl. Mix aus ESt und Erhöhung MwSt	Finanzamt, keine weiteren Angaben	je nach Variante Wegfall aller bzw. Beibehal- tung einiger Sonderleis- tungen für bestimmte Lebenslagen	in Abhängig- keit von den Varianten	vollkommen ab- geschafft, KV/PV steuerfinanziert	Erhalt, keine weiteren Angaben	ML und AZV abgelehnt, Abschaffung von Kündi- gungsschutz und Flächen- tarifen	Ausweitung des Niedriglohn- sektors	radikaler Abbau sozialer Rechte, macht Arbeitsver- hältnisse prekär

## Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen I

Name Form	Personenkreis	Monatsbetrag <sup>1</sup> Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup> Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers <sup>3</sup>	Sozialversicherungen <sup>4</sup>	öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen <sup>5</sup>	Arbeitsmarktpolitik <sup>6</sup>	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
<b>Hartz IV (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)</b>  <b>SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP</b> 2004/2015	alle Bedürftigen (außer AsylbewerberInnen, Geduldete, Studierende), Bedarfsgemeinschafts- bzw. Einsatzgemeinschaftsprinzip	alleinstehende/r Erwachsene/r 404 plus angemessene KdU (ca. 300 Euro Durchschnitt bei Alleinstehenden) plus KV/PV-Beiträge, Kinder in Bedarfsgemeinschaft: unter 6 J.: 237 Euro, unter 14 J.: 270, unter 18 J.: 306, unter 25 J.: 324  Berechnung auf Basis der EVS-Statistikmethode	ca. 38 Mrd. Euro  allgemeine Steuern	Bund, Kommunen (allgemeines Steueraufkommen), Jobcenter, Sozial- und Grundsicherungsamt	bei Schwangerschaft, kostenaufwändiger Ernährung, für Menschen mit Behinderung, für Alleinerziehende	Abschaffung der Arbeitslosenhilfe (dafür Hartz IV), ansonsten wie heute bestehend	wie heute bestehend	wie heute bestehend, Ausbau Kindertagesstätten	Ausbau Niedriglohn-/Leiharbeitssektor und prekäre Beschäftigung		Sanktionen bzw. Leistungskürzungen bei Hartz IV bis auf Null möglich (Gutscheine möglich); These: Bedarfs-/Einsatzgemeinschaftskonstruktion, Sanktionen und Regelleistung verfassungswidrig; Ausweitung des steuerlich subventionierten Niedriglohnssektors, Zunahme Konzessionsbereitschaft
<b>Bürgergeld</b>  NES  <b>Joachim Mitschke</b> 2004	alle, die seit mind. 2 Jahren ihren festen und ununterbrochenen Wohnsitz in D haben, diesen beibehalten und sich dauerhaft in D aufhalten werden, für AsylbewerberInnen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.	375 Euro ab 18 J., Gesamtbedarf Ehe-Transfereinheit 625 Euro plus regional pauschal Wohnbedarf (kalt, netto) plus 15% der Kaltmiete für Heizung u. a. Betriebskosten; 250 Euro unter 12 J. (350 Euro für Kinder Alleinerziehender), 350 Euro unter 18 J.  soll keine Höhe haben, bei der es sich "auf Dauer bequem einrichten lässt"	keine Angaben (haushaltsneutral)  neugeordnete Einkommensteuer (erfasst wird Einkommen für Konsum, nicht das Einkommen, das zur Sicherung des Erwerbseinkommens ausgegeben wird)	Bund Einkommensteuer, Finanzamt	zum Bürgergeldanspruch gehörig, z. B. für Menschen mit Behinderung, bei Pflege, Heimaufenthalt, außergewöhnlichen Belastungen	alle durch Bürgergeldanspruch ersetzt	wie heute, ohne steuerfinanzierte Mindestsicherungselemente	Bürgergeld ersetzt Objektsubventionen im sozialen Wohnungsbau, in der Jugendhilfe, dem ÖPNV und im Kommunalbereich	ML abgelehnt, Ausweitung des Niedriglohnsektors (Kombilohn), Höhe "anreizstiftend" für den Arbeitsmarkt	"Steuer- und Sozialsysteme aus einem Guß"	Sanktionen bei Ablehnung zumutbarer Erwerbsarbeit, zusammenlebende EhepartnerInnen/Alleinerziehende mit Kindern bilden Transfereinheit (Gesamtbedarf, kein individueller Anspruch)



## Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag <sup>1</sup>  Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup>  Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers <sup>3</sup>	Sozialversicherungen <sup>4</sup>	öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen <sup>5</sup>	Arbeitsmarktpolitik <sup>6</sup>	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
<b>Grundsicherung</b> <b>Michael Opielka</b> 2005	für Bedürftige ab 18 J., die keine Mindestbeitragszeiten in der Bürgerversicherung haben oder keine Erwerbsarbeitsangebote annehmen	640 Euro ab 18 J., für Erwerbsfähige, als Darlehen zur Hälfte zurückzuzahlen, also faktisch 320 Euro, plus kostenfreie KV/PV; Einkommensteuerfreibetrag  keine Angaben	keine Angaben  im Rahmen der Bürgerversicherung finanziert	im Rahmen der von BürgerInnen selbstverwalteten Bürgerversicherung	ergänzende Leistungen in besonderen Lebenslagen	ersetzt alle Grundsicherungen, Wohngeld bleibt erhalten, Kinder-/Erziehungsgeld und BAföG in Bürgerversicherung integriert	KV/PV, RV werden in <i>nicht</i> paritätisch finanzierte Bürgerversicherungen umgewandelt, außer ALV (AG-Anteil als Wertschöpfungs- oder Lohnsummenabgabe )	Ausbau der Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, Einführung von Vorschul- und Kindergartenpflicht	keine Angaben	keine Angabe	individuell bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung im Rahmen der Bürgerversicherung
<b>Sanktionsfreie Mindestsicherung/ Mindestrente/Kindergrundsicherung</b> <b>DIE LINKE</b> 2012	Bedürftige, auch AsylbewerberInnen	sofort 500 Euro Regelleistung ab 18 J. plus angemessene (gegenüber jetzt erhöhte) KdU bzw. mind. 1.050 Euro ab 18 J., Kindergrundsicherung für <i>alle</i> Kinder und Jugendlichen, elternunabhängiges BAföG (auch nicht zurückzuzahlen), mind. 1.050 Euro Mindestrente im Rahmen einer solidarischen Rentenversicherung  Armutrisikogrenze, Warenkorb	keine Angaben	keine Angaben	wie jetzt	ersetzt AsylbewerberInnenleistungen, Kindergrundsicherung für <i>alle</i> Kinder und Jugendlichen ersetzt jetzige Regelleistungen und KdU für Kinder/Jugendliche	Umwandlung von KV/PV zur paritätisch finanzierten Bürgerversicherung, RV zur paritätisch finanzierten Erwerbstätigenversicherung, verbessertes Arbeitslosengeld	Ausbau und Demokratisierung	gesetzlicher ML, AZV, freiwilliger Zugang zu öffentlich geförderter Beschäftigung, gebührenfreie Kitas, Schülerverpflegung, fahrscheinloser ÖPNV usw.	Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, Aneignung der Produktionsmittel, Geschlechtergerechtigkeit	individuell bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung ohne Zwang oder Pflicht zur Arbeit oder zu Gegenleistungen

## Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen III

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag <sup>1</sup>  Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup>  Finanzierung	instituti- onelle Aus- formung; Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonder- bedarfen (steuerfian- ziert)	andere steuer- finanzierte Sozialtrans- fers <sup>3</sup>	Sozialver- sicherungen <sup>4</sup>	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen <sup>5</sup>	Arbeits- marktpolitik <sup>6</sup>	weitere ge- sellschafts- politische Ansätze	Bemerkungen
<b>Grüne Grundsicherung</b>  <b>Bündnis 90/Die Grünen</b> 2009	Bedürftige, auch AsylbewerberIn- nen	420 Euro ab 18 J. plus angemessene KdU, 500 Euro Kindergrund- einkommen bis 18 J., elternunabhängiger BAföG-Sockel (nicht zurückzuzahlen), Garantierente in Rentenversicherung  Berechnung auf Basis der EVS-Statistik- methode	keine Angaben	keine Angaben	wie jetzt	Asylbewerber- leistungen ab- schaffen, Kindergrund- einkommen ersetzt Kin- dergeld und jetzige Regel- leistungen bzw. KdU für Kinder	KV/PV und RV zur paritätisch finanzierten Bürgerversiche- rung umgewan- delt	Ausbau und Demokratisie- rung	ML, AZV (betrieblich), Wunsch-/ Wahlrecht bzgl. Arbeits- angeboten; Grundsiche- rung auch als Brücke zwi- schen zwei Jobs (bei be- ruflicher Neu-/ Umorientie- rung)		individuell bedürf- tigkeitsgeprüfte Grundsicherung mit gemildertem Zwang zur Arbeit bzw. gemilderter Ge- genleistungsver- pflichtung (z. B. bürgerschaftliches Engagement)
<b>Liberales Bürgergeld</b>  NES  <b>FDP</b> 2009	Bedürftige (bei Berechnung des Anspruchs auf Bürgergeld gilt das Bedarfsge- meinschafts- prinzip)	662 Euro ab 18 J., keine Angaben bis 18 J., Studium: vollstän- dig zurückzuzahlende Darlehen bzw. Kredite  Berechnung auf Basis der EVS-Statistik- methode	keine Angaben	Finanzamt, keine weite- ren Angaben	in besonde- ren Lebens- lagen wie jetzt in So- zialhilfe, Zu- schläge bei hohen Wohnkosten, zusätzliche Pauschalen für Men- schen mit Behinderung, in Ausbil- dung und bei Nichter- werbsfähig- keit	ersetzt alle Grundsiche- rungen, Kin- derzuschlag und Wohngeld	KV/PV als kapi- talgedecktes Prä- miensystem, Al- terssicherung stärker in Rich- tung private Ka- pitaldeckung ent- wickeln	soziale Dienst- leistungen kommerzia- lisieren und privatisieren, Studiengebüh- ren einführen	ML und AZV abgelehnt, Ausweitung des Niedrig- lohnssektors (Kombilohn)		Voraussetzung: Arbeitsbereitschaft, bei Ablehnung zumutbarer Arbeit Kürzung des Bür- gergeldes, "BGE ist komplett leistungs- feindlich."

## Anmerkungen

- 1 Der Monatsbetrag enthält keine Beiträge zur KV/PV.
- 2 Der Finanzbedarf berücksichtigt die Einsparungen durch die ersetzten rein steuerfinanzierten Sozialtransfers; jedoch nicht die Kosten für KV/PV.
- 3 ersetzte, modifizierte oder neue steuerfinanzierte Sozialtransfers, die zusätzlich zum BGE oder PGE gezahlt werden sollen.
- 4 Sozialversicherungen (ALV, KV; PV, RV), die zusätzlich zum BGE, PGE bzw. zur Grund-/Mindestsicherung bestehen bleiben sollen.
- 5 Aussagen darüber, was nach Einführung des BGE, PGE oder der Grund-/Mindestsicherung mit öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, öffentlicher Verkehr etc. geschehen soll.
- 6 Aussagen darüber, ob und welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Konzept vorgesehen sind, z. B. ML oder AZV.

## Abkürzungen

ALV	Arbeitslosenversicherung
AZV	gesetzliche oder tariflich ausgehandelte Arbeitszeitverkürzung
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BAG-SHI	Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen
BGE	bedingungsloses Grundeinkommen (existenz- und teilhabesichernd)
BSHG	ehemaliges Bundessozialhilfegesetz
D	Deutschland
EnergieSt	Energiesteuer
ErbSt	Erbschaftssteuer
ESt	Einkommensteuer
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FtSt	Finanztransaktionssteuer
KapSt	Kapitalertragssteuer
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KV	Krankenversicherung
ML	gesetzlicher Mindestlohn oder andere Form des Mindestlohns
MwSt	Mehrwertsteuer
NES	Negative Einkommensteuer
PGE	partielles Grundeinkommen (nicht existenz- und teilhabesichernd)
PV	Pflegeversicherung
RV	Rentenversicherung
SD	Sozialdividende
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
USt	Umsatzsteuer
VSt	Vermögensteuer

## Bemerkung zur Grenze zwischen BGE und PGE

Die Grenze zwischen BGE und PGE wurde hier auf der Mindesthöhe von 900 Euro (Monat, netto, ohne Beiträge zur KV/PV) für einen erwachsene/n Alleinstehende/n gezogen. Diese ergibt sich aus der methodisch einwandfreien Anwendung der EVS-Statistikmethode (ca. 600 Euro) plus durchschnittlich derzeit als angemessen anerkannte KdU (ca. 300 Euro). Es handelt um eine **sehr konservative** Grenzziehung. **Ableitungen aus der Armutsrisikogrenze (EU-SILC 2015: 1.033 Euro; SOEP 2013: 1.036 Euro; EVS 2013: 1.189 Euro) und aus einem Warenkorb zur Höhe der Transfers zur Existenz- und Teilhabesicherung (2015: 1.034 Euro) ergeben für 2016 mindestens 150 Euro mehr.** Berücksichtigt wurde bei der Zuordnung der Modelle, dass einige der in der Tabelle festgehaltenen Transferhöhen bereits vor mehreren Jahren von den jeweiligen Autor/inn/en ermittelt und beschlossen worden sind, also mit Blick auf das Jahr 2016 anzupassen sind.